

§ 7

Die territoriale Zuständigkeit der Bergbehörden ist maßgebend für

1. die Bergaufsicht über die Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen, aber in den §§ 1 bis 6 nicht genannt sind
2. die Beaufsichtigung betriebener und stillgelegter, noch nicht an einen Folgenutzer übergebener Halden und Restlöcher der Betriebe, von denen lediglich die Halden und Restlöcher der Bergaufsicht unterliegen
3. die Beaufsichtigung aufgelassener Bergwerksanlagen sowie — auch außerhalb des Bergbaus — der stillgelegten, an einen Folgenutzer übergebenen Halden und Restlöcher
4. die Zustimmung oder Stellungnahme zu Bauvorhaben in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen und
5. die Mitarbeit in den Bezirks- und Kreiskatastrophenkommissionen.

§ 8

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) Anordnung vom 3. März 1964 über die Abgrenzung der Dienstbereiche der Bergbehörden (GBl. III S. 191)

- b) Anordnung Nr. 2 vom 8. März 1965 über die Abgrenzung der Dienstbereiche der Bergbehörden (GBl. III S. 28).

Leipzig, den 15. Februar 1968

Der Leiter
der Obersten Bergbehörde
der Deutschen Demokratischen Republik
D ö r f e 1 1

Anlage
zu vorstehender Anordnung

Anschriften der Bergbehörden

Die Bergbehörden haben folgende Anschriften:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Bergbehörde Borna | 72 Borna,
Brikettfabrik Witznitz |
| 2. Bergbehörde Erfurt | 501 Erfurt,
Heinrich-Mann-Str. 26 |
| 3. Bergbehörde Halle | 40 Halle,
Ludwig-Wucherer-Str. 9 |
| 4. Bergbehörde
Karl-Marx-Stadt | 903 Karl-Marx-Stadt,
Jagdschänkenstr. 27 |
| 5. Bergbehörde
Senftenberg | 784 Senftenberg,
Puschkinstr. 2 |
| 6. Bergbehörde Staßfurt | 325 Staßfurt,
Gartenstr. 3 |

Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 571

Anordnung vom 1. Dezember 1967 über die Anmelde- und Prüfpflicht auf dem Gebiet der Material- und Warenprüfung, 128 Seiten, 2,— M.

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barkauf und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedler
Straße 263, erhältlich.*